

Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 14.02.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 (Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)

Tagesordnung

1. Berichterstattung zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten
2. Umsetzung des Förderprogramms Lehrerdienstgeräte "SoLD"
3. Aktueller Stand zur Grundlagenplanung zum Anspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026
4. Kulturförderung - aktuelle Anträge
5. Städtische Kulturarbeit während Corona: Sachstandsbericht

Stadt Schwabach, 03.02.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 15.02.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 (Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)

Tagesordnung

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.9.2021_Haushaltsanmeldungen-Errichtung und Förderung eines Leihlastenradsystems „LeiLa“ im Stadtgebiet
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.9.2021_Haushaltsanmeldungen-Errichtung einer Kneippanlage an der Schwabach im Bereich der Pfarrgasse
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.9.2021_Haushaltsanmeldungen-Errichtung von mindestens 5 Trinkbrunnen im Innenstadtbereich und an Quartiersplätzen; und Umsetzung des Radwegekonzeptes mit halbjährlicher Berichterstattung

Stadt Schwabach, 09.02.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortseingang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2022 den Entwurf zur o.g. 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach (FNP) gebilligt.

Entsprechend der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Grenzänderung zwischen den Städten Schwabach und Nürnberg ist auch der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach für die beiden Flächen am Ortsrand Wolkersdorf und im Bereich des Katzwanger Bahnhofs zu ändern.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplans ist, für das aus der Gemeindegebietsänderung hervorgegangene Eingliederungsgebiet auf einer ehemals gewerblich genutzten Fläche eine Wohnbaufläche mit Kindertagesstätte auszuweisen. Im Gegenzug entfällt die bisher dargestellte Wohnbaufläche im Bereich des Katzwanger Bahnhofs.

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Teiländerung ist für die beiden Teilbereiche den beiliegenden Übersichtsplänen zu entnehmen (s. Anlagen).

Es wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der 6. Teiländerung des FNP mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom **21.02.2022** bis einschließlich **22.03.2022**

gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt wird.

Parallel werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf der o.g. 6. Teiländerung des FNP ist mit der Begründung und dem Umweltbericht während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link:

www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Grundlagen

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Begründung, Teil B - Umweltbericht zur 6. Teiländerung des FNP	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	Bestandserfassung, Wirkung der Planung auf die einzelne Schutzgüter , Untersuchung der Wechselwirkungen und Minimierung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt

Gutachten

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) für das FFH-Gebiet DE 6632-371 „Rednitztal in Nürnberg“	GOEP LA, Büro für Umwelt und Freiraumplanung, März 2021	Prüfung einer Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben von Schutzgütern bzw. Erhaltungszielen des angrenzenden FFH – Gebiets

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	GOEP LA, Büro für Umwelt und Freiraumplanung, März 2021, mit Fortschreibung August 2021	Wirkung des Vorhabens, Bestand und Darlegung der Betroffenheit der Arten, konfliktvermeidende Maßnahmen, CEF-Maßnahmen, Sicherung der ökologischen Funktionalität
Gutachterliche Stellungnahme zur Entwässerung und Hochwassersituation	Ingenieurbüro Trummer – Beratern und Planen GmbH, 10.11.2021	Umgang mit Niederschlagswasser- und Starkregensituationen, Bauen im Überschwemmungsgebiet

Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen

<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Bund Naturschutz, vom 15.12.2021	Angrenzende Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiet, Baumerhalt
Regionsbeauftragter für die Region Nürnberg, Regierung von Mittelfranken, jeweils vom 13.12.2021	Nachhaltige Siedlungsentwicklung, vorrangige Nutzung von Innenentwicklungspotentialen, Bedarfsnachweis für Wohnbauflächen, angrenzende Schutzgebiete: Regionaler Grünzug und FFH-Gebiet, Überschwemmungsgebiet, Ortsrandgestaltung
Stadt Nürnberg vom 22.12.2021	Angrenzende Schutzgebiete: LSG, FFH-Gebiet, Projekt Sandachse Franken, Talwiese der Rednitzau, Lage im Überschwemmungsgebiet
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 18.11.2021	Überschwemmungsgebiet der Rednitz
Untere Naturschutzbehörde, 13.12.2021	Angrenzende Schutzgebiete
Untere Wasserrechtsbehörde, 13.12.2021	Lage im Überschwemmungsgebiet, angrenzende Schutzgebiete: LSG und FFH-Gebiet
Baubetriebsamt, 06.12.2021	Baumerhalt

Die o.g. Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr auf dem Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung, 1. OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Claudia Wöpke oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Entsprechend dem Plansicherungsgesetz werden die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die vorherige telefonische Anmeldung eingehalten. Es sind die allgemein geltenden Infektionsschutzregeln für das Betreten des Gebäudes einzuhalten.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter:

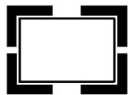
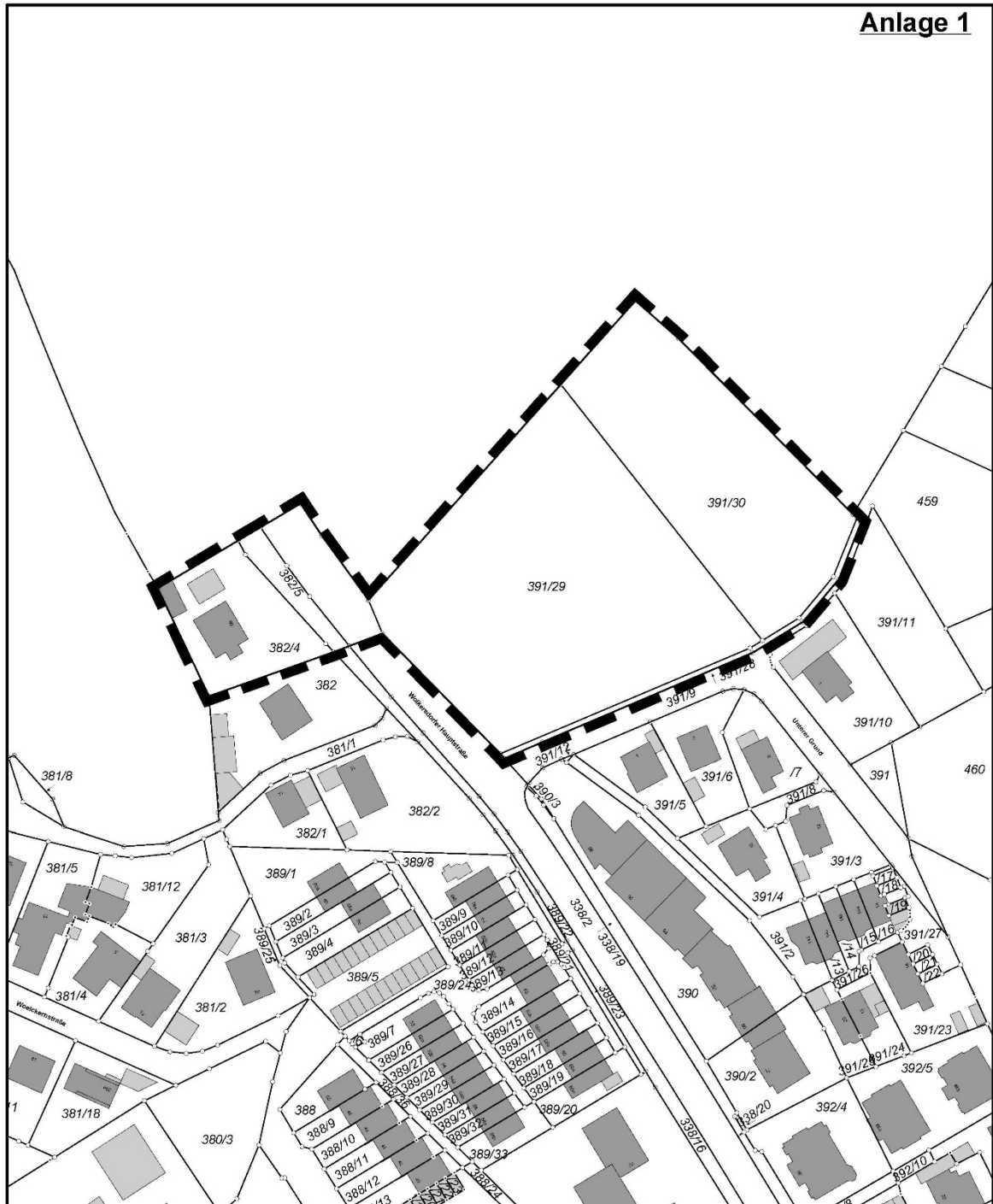
https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Anlagen:

1. Geltungsbereich der 6. Teiländerung des FNP für den Bereich Ortseingang Wolkersdorf
2. Geltungsbereich der 6. Teiländerung des FNP für den Bereich Bahnhof Katzwang

Stadt Schwabach, 09.02.2022

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



Eingliederungsfläche Stadt Schwabach (Erweiterung FNP- Umgriff)

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

PROJEKT
**6. Teiländerung des Flächen-
nutzungsplanes der
Stadt Schwabach für das Gebiet
Ortseingang Wolkerdorf**

AMTSLEITUNG Kartmann
PLANUNG Wöpke
GEZEICHNET Lang
GEÄNDERT
Schwabach, den 06.10.2021

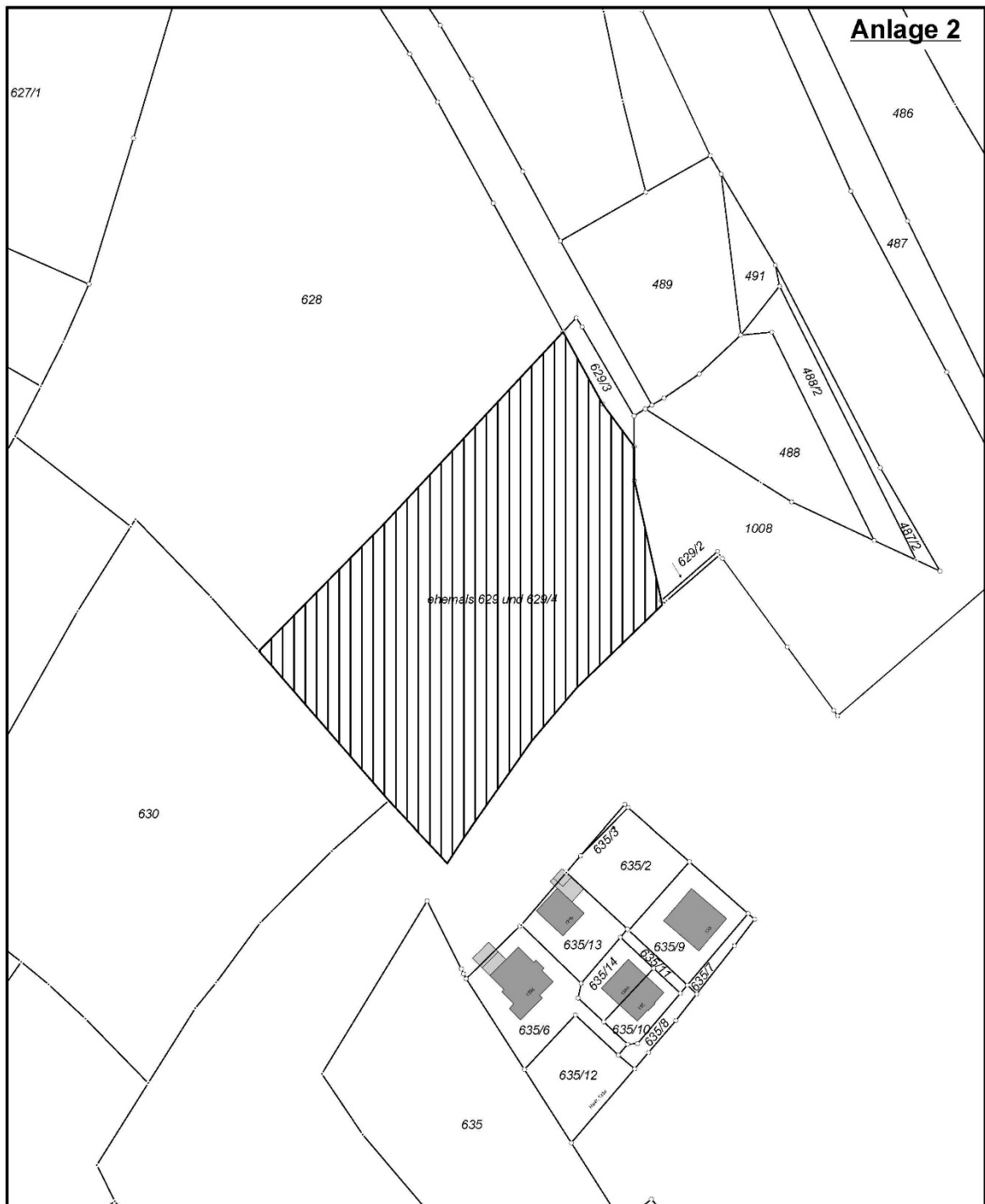
PROJEKTLEITUNG
Tel.: 09122 880 527
claudia.woepke@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG
Übersicht Geltungsbereich

MASSSTAB

PLANNR.

PLANGRUNDLAGE
DFK Stand April 2021



Anlage 2



Ausgliederungsfläche aus Stadt Schwabach (Reduzierung FNP- Umgriff)

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de

STADT SCHWABACH



PROJEKT
**6. Teiländerung des Flächen-
nutzungsplanes der
Stadt Schwabach für das Gebiet
Bahnhof Katzwang**

AMTSLEITUNG Kartmann
PLANUNG Wöpke
GEZEICHNET Lang
GEÄNDERT
Schwabach, den 06.10.2021

PROJEKTLEITUNG
Tel.: 09122 880 527
claudia.woepke@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG
Übersicht Geltungsbereich

MASSSTAB

PLANNR.

PLANGRUNDLAGE
DFK Stand April 2021

Straßensperrung

Synagogengasse

Die Synagogengasse wird aufgrund der Abtrennung von Gas- und Wassernetzanschlüssen Höhe Hausnummer 4a vom 21.02. bis voraussichtlich 22.03.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 07.02.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat



Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Ankündigung von Kartierungsarbeiten entlang des Raumordnungskorridors vom 21.02.2022 bis 30.11.2022

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Das Projekt befindet sich aktuell im Raumordnungsverfahren. Die Landesplanerische Beurteilung wird gegen Ende des ersten Quartals 2022 erwartet. Im Anschluss wird in einem zweiten Schritt das formale Genehmigungsverfahren gestartet, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, wird eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern.

Die Kartierungen beginnen am 21. Februar 2022 und enden am 30. November 2022.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Die Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die nachfolgend genannten Kartierungen sind nicht vollumfänglich an jedem einzelnen Standort notwendig und können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw.

Artengruppe, die kartiert werden. Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen
- Baumhöhlenkartierung und Horstsuche
- Handfänge und Kescherfänge
- Ausbringen von Haselmaus-Neströhren, Reptilienblechen, Lockstöcken und Reusen im Gewässer
- Horchboxen (Fledermäuse)
- Nächtliche Transektbegehungen (Fledermäuse)

Nähere Informationen finden Sie anbei.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die IHB GmbH und Baader Konzept GmbH.

Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere/unsere Bürgereferent*in zur Verfügung.

Frau Lea Gulich
Herr Ino Kohlmann
Tel. +49 (0)921 50740-2888
E.juraleitung@tennet.eu

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, können unter <https://www.tennet.eu/de/unsere-netz/onshore-projekte-deutschland/juraleitung/trassenverlauf/> eingesehen werden.

<https://www.tennet.eu/de/unsere-netz/onshore-projekte-deutschland/juraleitung>